

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vollzug der Baugesetze

### **Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 433/0, 433/1 und 433/2, Gemarkung Lützelburg**

Im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Reute und Mittelanger Lützelburg“ in der Fassung vom 28.04.1969, zuletzt geändert am 02.11.1976, gültig seit 03.06.1977 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ Lützelburg für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 433/0, 433/1 und 433/2 vor, Gemarkung Lützelburg beschlossen.

Der Bebauungsplan hat die maßvolle Nachverdichtung als städtebauliches Entwicklungsziel. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.



Gemeinde Gablingen  
Gablingen, 06.12.2024

*Karina Ruf*  
Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin